Infoblatt «Homologation mobiler Anlagen»

Swiss Athletics hat festgestellt, dass die Homologation von mobilen Anlagen in der Vergangenheit nicht einheitlich gehandhabt wurde. Aus diesem Grund hat die Fachstelle für Wettkampfanlagen nun ein einheitliches Vorgehen definiert:

Massnahmen bei Inbetriebnahme/Erst-Benutzung der Anlage	Bei einem **erstmaligen Einsatz** einer mobilen Anlage muss diese homologiert werden. Diese Homologation gilt grundsätzlich für 5 Jahre und ist danach erneut zu beantragen. Die Homologation ist für die entsprechende Anlage auch bei einem Einsatz an einem anderen Ort gültig. Im Abnahmeprotokoll, welches anlässlich der Homologation vom Anlagenprüfer ausgestellt wird, wird festgehalten, welche Vermessungen bei einem weiteren Einsatz der Anlage (siehe untenstehend) vorzunehmen sind.	Zur Anmeldung
Massnahmen bei bereits homologierter Anlage am Wettkampftag	Bei jedem **weiteren Einsatz** im Rahmen der gültigen Homologation muss die Anlage nicht neu homologiert, aber gemäss den internationalen Vorgaben vermessen werden. Von einem anerkannten Vermessungsbüro muss am Tag des Wettkampfes das internationale Vermessungsprotokoll ausgefüllt und Swiss Athletics zugestellt werden. Bei World-Ranking-Competitions sind die Dokumente auch an World Athletics einzureichen. Der Organisator ist für diese Vermessung selbst zuständig. Von Seiten Swiss Athletics ist am Wettkampftag die Schiedsrichterin resp. der Schiedsrichter für die reglementskonforme Durchführung des Wettkampfes zuständig.	Zum internationalen Antragsformular und den Vermessungsprotokollen > *Dokumente Mobile Anlagen* Kontakt Swiss Athletics anjaringgenberg@swiss-athletics.ch Kontakt World Athletics carlo.de-angeli@worldathletics.org

Partner Sports Flooring
CONICA
Leadingpartner
visana LE GRUYÈRE SWITZERLAND OMEGA PUMA UBS